



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Oktober 2014  
(OR. en)  
14478/14

SOC 707

**VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
Nr. Vordok.:	8227/14 SOC 227
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung eines lettischen Mitglieds und eines lettischen stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

---

Die Delegationen erhalten beigefügt den Entwurf eines Beschlusses zur Ernennung eines lettischen Mitglieds und eines lettischen stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Der Text wird den Rechts- und Sprachsachverständigen zur abschließenden Überarbeitung übermittelt, ehe er auf einer der nächsten Tagungen des Rates angenommen wird.

Entwurf eines

**BESCHLUSSES DES RATES**

vom

zur Ernennung eines lettischen Mitglieds und eines lettischen stellvertretenden Mitglieds  
des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am  
Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer  
Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf  
Artikel 8,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den  
Arbeitgeberverbänden und den Arbeitnehmerorganisationen vorgelegt wurden,

gestützt auf die Listen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses  
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,

in Erwägung nachstehender Gründe:

---

<sup>1</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom  
29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom  
18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005  
(ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

- (1) Mit den Beschlüssen vom 2. Dezember 2013 <sup>2</sup> und vom 12. Juni 2014 <sup>3 4</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Der Arbeitgeberverband BUSINESSEUROPE hat für zwei zu besetzende Sitze Kandidaten vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Zum Mitglied bzw. zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt:

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Lettland	Herr Aleksandrs GRIGORJEVS	Herr Andris POMMERS

*Artikel 2*

Der Rat wird die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt ernennen.

<sup>2</sup> ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

<sup>3</sup> ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

<sup>4</sup> ABl. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====